



## KMU-Ratgeber

# Risikomanagement – Von der Kür zur Pflicht

*Peter Duschinger\**

**Mit dem neuen Revisionsrecht müssen Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen, Vereine und GmbHs, die der ordentlichen oder eingeschränkten Revision unterstehen, eine Risikobeurteilung vornehmen und hierüber in der Jahresrechnung berichten.**

Aktuelle Unternehmenskrisen, Verschleierungen von Geschäftsvorfällen und Missmanagement haben massive Auswirkungen auf den Mittelstand. Das revidierte Obligationen- und Revisionsrecht soll mehr Transparenz und Kontinuität in die Schweizer KMU-Landschaft bringen.

Was für Grossunternehmen und börsennotierte Firmen heute selbstverständlich ist, gilt seit dem 1. Januar 2008 auch für mittelständische Gesellschaften. Der Verwaltungsrat der Gesellschaften hat sich mit den Risiken der Unternehmung aktiv auseinan-



derzusetzen und hierüber im Anhang der Jahresrechnung zu berichten. Dies trifft für Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Stiftungen, Vereine und GmbHs zu, welche zwei der folgenden Kennzahlen im Jahr 2008 erreichen: Eine Bilanzsumme von mindestens 10 Mio. Fr., einen Umsatz von mindestens 20 Mio. Fr., und/oder 50 Vollzeitangestellte im Jahresdurchschnitt.

Obwohl der Gesetzgeber offenlässt, was unter dem Begriff «Risikobeurteilung» zu verstehen ist, und die Treuhänder-Kammer (Berufsverband Revisionsgesellschaften) noch keine Empfehlungen über Art und Umfang der Prüfung erlassen hat, kann Folgendes vorweggenommen werden: Der Verwaltungsrat muss sich mit den Unternehmensrisiken auseinandersetzen und die Revisionsstelle prüft, ob dies getan wurde. Somit versteht sich von selbst, dass die Resultate der Risikobeurteilung schriftlich festzuhalten sind.

Wie setzen nun Unternehmen diese neue Vorschrift um? Mit Erscheinen dieses Artikels ist die





Planung für das Jahr 2008 abgeschlossen und die Ziele definiert. Hier setzt nun das Risikomanagement ein. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung müssen sich die Frage stellen, welche Ereignisse die Erreichung dieser Ziele gefährden könnten und wie damit umgegangen wird.

#### **Gefahrenanalyse**

In einem Produktionsbetrieb könnte eine Gefahr darin bestehen, dass mit dem Ausfall einer Maschine eine ganze Produktionsstrasse stillsteht. Es gilt also zuerst zu überprüfen, welche Gefahren auf diese Maschine einwirken können und zu welchen Kosten die Reparatur oder der Ersatz zu stehen kommt. Weiter ist zu berücksichtigen, wie hoch der Umsatzausfall bzw. die Gewinnbeeinträchtigung wäre, wenn die Maschine für eine bestimmte Zeit ausfällt.

Nun gilt es zu prüfen, ob alle machbaren Vorkehrungen getroffen worden sind, damit die definierten Gefahren nicht eintreten. Besteht z.B. eine Brandmelde- oder Sprinkleranlage? Wie steht es mit der Versicherung, wenn nun trotz aller Vorsicht ein Schaden eintritt? Sind die geeigneten Deckungen eingekauft und stimmen die Versicherungssummen?

Letztendlich definieren der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung, wie in Zukunft die erkannten Risiken überwacht und gesteuert werden. Ob operative, strategische, finanzielle oder IT-Risiken: Die Spezialisten der Würth Finance Group stehen mit Rat und Tat jederzeit zur Verfügung.

\* Peter Duschinger ist Geschäftsführer bei der Würth Finance Group (Tel: 061 705 16 00; [www.wuerth-fg.com](http://www.wuerth-fg.com), [info@wuerth-fg.com](mailto:info@wuerth-fg.com))